

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 04

Schafflund, 27.02.2015

45. Jahrgang

---



Seite 42 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund

Seite 43 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

### ***Bekanntmachungen:***

Seite 44 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 der  
Gemeinde Großenwiehe

Seite 46 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der  
Gemeinde Großenwiehe

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

**Sitzung der Gemeindevertretung****der Gemeinde Böxlund****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 11. März 2015, 20:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Wohnung des Bürgermeisters  
Erlenweg 5, 24994 Böxlund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom  
03.12.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von  
Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters  
- **Einwohnerfragestunde** -
7. Umsetzung der FFW-Sirene  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Maßnahme/Kostenbeteiligung
8. Information zum Sachstand – Deponie –
9. Information und Aussprache zur Breitbandsituation
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für  
2015
11. Verschiedenes

Böxlund, den 24.02.2015

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Walter Stengel

Sitzung der Gemeindevertretung:

**der Gemeinde Hörup**

Zeitpunkt der Sitzung:

**Donnerstag, 12. März 2015 – 20:00 Uhr**

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim  
Osterstraße, 24980 Hörup**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
5. Genehmigung des Protokolls vom 18.12.2014
6. Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
7. Darstellung der FFW-Bedarfsplanung für Hörup durch den Wehrführer
  - **Einwohnerfragestunde** –
8. Ausbau des Sportzentrums Hörup in Rahmen der Aktiv Region „Mitte des Nordens“ e.V.; hier Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe an ein Planungsbüro
9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus; hier Vergabe der Arbeiten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung der Entschädigungsordnung
12. Wahlen zu den Ausschüssen
13. Information zum Ausbau der Breitbandversorgung; hier ggfs. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Planungsschritte
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2015
15. Verschiedenes
16. Verlesen und Genehmigung des Protokolls
  - Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
17. Vertragsangelegenheiten

Hörup, 24.02.2015

Gemeinde Hörup  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Karin Carstensen

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
- Bau- und Serviceabteilung -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in der Sitzung am 19.02.2015 die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“ und östlich der Straße „Gewerbegebiet Schobüllhuus“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 28. Februar 2015 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 27.02.2015

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



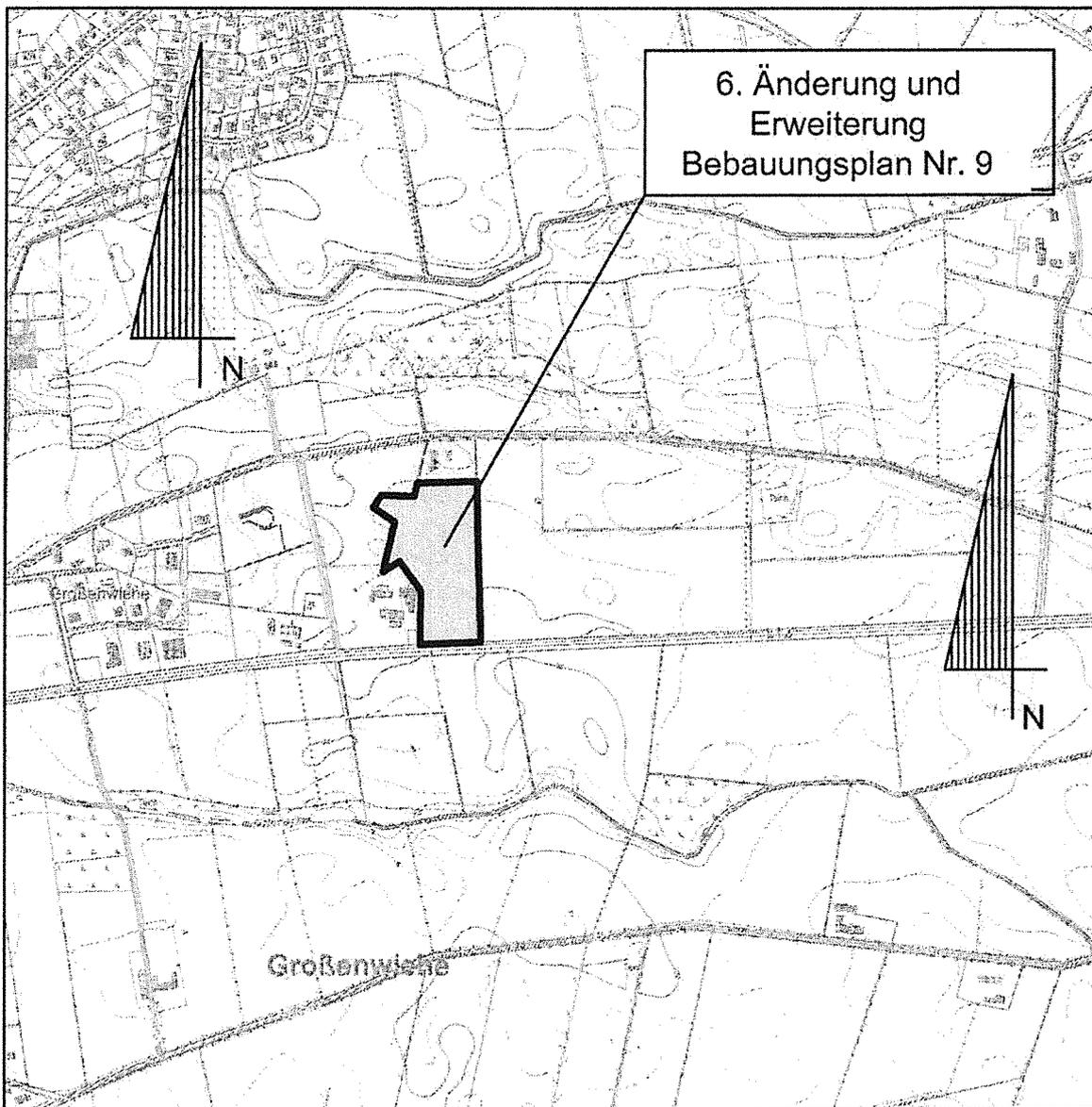
Sönnichsen

# GROSSENWIEHE

## 6. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "GEWERBEGEBIET AN DER SCHNELLSTRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 19.02.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9  
"Gewerbegebiet an der Schnellstraße"  
der Gemeinde Großenwiehe**

für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“ und östlich der Straße „Gewerbegebiet Schobüllhuus“ sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch vom

**09.03.2015 bis zum 09.04.2015**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

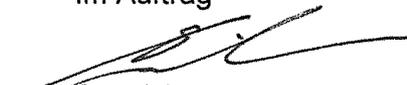
Der räumliche Geltungsbereich der 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gewerbegebiet an der Schnellstraße" ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Schafflund, den 27.02.2015

Im Auftrag



Sönnichsen

# GROSSENWIEHE

## 7. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9 "GEWERBEGEBIET AN DER SCHNELLSTRASSE"

### ÜBERSICHTSPLAN

